

SCHOLZ Recycling. Resources. Responsibility.	Managementhandbuch	MP_2.06_C_FB 2
	Richtlinie Code of Conduct	Revision: 12 Datum: 19.09.2025 Seite: 1 von 15

**Code of Conduct
für die Scholz Recycling GmbH**

Scholz Recycling GmbH
Berndt-Ulrich-Scholz-Straße 1
73457 Essingen

Tel.: 07365 840
Fax: 07365 1481



 Recycling. Resources. Responsibility.	Managementhandbuch	MP_2.06_C_FB 2
	Richtlinie Code of Conduct	Revision: 12 Datum: 19.09.2025 Seite: 2 von 15

Inhalt

Präambel	3
1. Ziel	4
2. Geltungsbereich	4
3. Beschreibung	4
3.1 Allgemeine Grundsätze	4
3.2 Menschen- und Arbeitsrechte	4
3.3 Marktverhalten	5
3.4 Gesundheit und Arbeitssicherheit	8
3.5 Grundsätze der sozialen Verantwortung	9
3.6 Mitarbeiterförderung	10
3.7 Umweltschutz	11
3.8 Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung	13
3.9 Einhaltung der Verhaltensrichtlinie	13
4. Mitgeltende Dokumente	15
5. Verteiler	15
6. Inkrafttreten	15

	Managementhandbuch	MP_2.06_C_FB 2
	Richtlinie Code of Conduct	Revision: 12 Datum: 19.09.2025 Seite: 3 von 15

Präambel

Die Scholz Recycling GmbH ist ein global tätiges Unternehmen und sieht sich in der Verpflichtung, hohe Ethik-, Umwelt-, Qualitäts-, Nachhaltigkeits- und Gerechtigkeitsstandards zu erfüllen. Wir sind als Scholz Recycling GmbH bestrebt, unserer sehr hohen Umwelt- und Sozialverantwortung gerecht zu werden, um die Anforderungen der verschiedenen Stakeholder zu befriedigen.

Wir haben dies in der nachfolgenden Erklärung beschrieben und unter der Bezeichnung

Code of Conduct

zusammengeführt.

Wir möchten ein zuverlässiger und integrier Partner für unsere Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner, Kollegen und die Öffentlichkeit sein. Das hierfür erforderliche Vertrauen gewinnen wir nur, wenn wir uns integer und aufrichtig verhalten. Jeder Mitarbeiter leistet mit seinem Handeln einen Beitrag für den gemeinsamen Erfolg. Es ist daher entscheidend, dass jeder Einzelne selbst Verantwortung übernimmt – das heißt Geschäftsführer, Führungskräfte und jeder einzelne Arbeitnehmer.

Die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) dienen als Maßstab und Orientierung zugleich. Sie sollen uns dabei unterstützen, ethisch und nachhaltig im Sinne unserer rechtlichen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung zu handeln. Der Code of Conduct bildet neben weiteren internen Richtlinien und Regularien das Rahmenwerk für den betrieblichen Alltag.

Wir bekennen uns zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Umweltschutz. Unser Kodex orientiert sich an nationalen und internationalen Vorgaben und Konventionen, wie den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta für eine langfristige tragfähige Entwicklung der Internationalen Handelskammer, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Verhaltensgrundsätze basieren u.a. auf den folgenden rechtlichen Vorgaben: LkSG, Basler Übereinkommen, Abfallverbringungsverordnung, Datenschutz-Grundverordnung, Konfliktmineralienverordnung, Geldwäschegesetze, EU-Sanktionen und Embargos usw.

Auf Basis des hier vorliegenden Code of Conduct wurde ein Code of Conduct für Lieferanten abgeleitet, welcher die wesentlichen Verpflichtungen auch auf die Lieferanten überträgt. Innerhalb der Lieferkette nimmt die Scholz Recycling GmbH ihre Informationsrechte wahr und trifft etwaige Abhilfemaßnahmen, welche entsprechend kontrolliert/ überwacht werden. Durch die regelmäßige Durchführung von Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern werden etwaige Risiken erkannt und unter Beachtung des Grundsatzes der Angemessenheit priorisiert. In diesem Zusammenhang werden angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen.

Die Nichtbeachtung des Code of Conduct kann zu erheblichen Schäden führen, sowohl für die Scholz Recycling GmbH und ihre Mitarbeiter als auch für unsere Geschäftspartner und weitere Stakeholder.

Machen Sie sich mit den Inhalten vertraut und zögern Sie nicht, sich bei Zweifeln oder Fragen zu melden. Gemeinsam können wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und den Erfolg für das Unternehmen sichern.

 Recycling. Resources. Responsibility.	Managementhandbuch	MP_2.06_C_FB 2
	Richtlinie Code of Conduct	Revision: 12 Datum: 19.09.2025 Seite: 4 von 15

1. Ziel

Das Hauptziel dieser Richtlinie besteht darin, ein Umfeld zu schaffen und zu erhalten, das von Respekt, Sicherheit, Inklusivität und Produktivität geprägt ist. Dies wird durch die Festlegung deutlicher Verhaltensstandards und Erwartungen bezüglich des Verhaltens und der Interaktionen unserer Mitarbeiter und Geschäftsführer erreicht.

2. Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für die Scholz Recycling GmbH.

3. Beschreibung

Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft / unsere Verantwortung als Geschäftspartner

3.1 Allgemeine Grundsätze

- Jeder Mitarbeiter muss sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung, insbesondere dem Wohl von Mensch und Umwelt, bewusst sein und dafür sorgen, dass unser Unternehmen einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet.
- Wir verpflichten uns bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen wir tätig sind, zu beachten.

3.2 Menschen- und Arbeitsrechte

- Wir respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Alle Mitarbeiter müssen freiwillig arbeiten. Jegliche Zwangs- und Pflichtarbeit (u.a. Kinderzwangsarbeit) sowie jegliche Form von moderner Sklaverei/ Sklaverei ähnlichen Praktiken und Menschenhandel werden nicht toleriert. Kinderarbeit, die von Kindern unter 15 Jahren ausgeübt wird, oder Arbeit von Kindern, die unter dem Alter der lokalen, gesetzlichen Schulpflicht sind, ist nicht erlaubt.
- Es wird jegliche Form von Diskriminierung, Belästigung und Mobbing abgelehnt. Jede Form der Benachteiligung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder der Religion dulden wir nicht. Die Gleichberechtigung bei Einstellung und Erwerbstätigkeit ist ein wichtiges Anliegen. Wir sichern ein Arbeitsumfeld zu, welches frei von Belästigung ist. Es wird sichergestellt, dass Mitarbeiter keinen körperlich oder psychologisch unmenschlichen Behandlungen, körperlichen Strafen oder Drohungen unterliegen. Wir leben Vielfalt, setzen uns aktiv für Inklusion ein und schaffen ein Umfeld, welches die integrative Kultur, Führung und Individualität eines jedes Einzelnen im Unternehmensinteresse fördert.

 Recycling. Resources. Responsibility.	Managementhandbuch	MP_2.06_C_FB 2
	Richtlinie Code of Conduct	Revision: 12 Datum: 19.09.2025 Seite: 5 von 15

- Das Einsetzen von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zum Schutz des Unternehmens wird nicht genutzt, soweit der Einsatz dazu führt, dass gegen geltende Menschenrechte, Freiheits- oder Arbeitsrechte verstoßen wird.
- Wir sorgen für eine Arbeitsumgebung, in welcher bekannte oder mutmaßliche Fehlverhalten oder Verstöße ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen gemeldet werden können.
- Angemessener Lohn: Wir stehen für faire Arbeitsbedingungen ein und halten uns hierfür an die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit, zum Schutz der Privatsphäre und zur Entlohnung. Wir kennen das Lohnniveau für existenzsichernde Löhne in den Ländern, in denen wir tätig sind und verpflichten uns zur Zahlung dieser. Alle Mitarbeiter erhalten in diesem Kontext auch mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen. Entsprechend erwarten wir dies auch von unseren Lieferanten zur Aufrechterhaltung fairer Arbeitsbedingungen.
- Schutz von Recht an Land, Wäldern und Gewässern: Wir positionieren uns gegen die widerrechtliche Zwangsräumung und den widerrechtlichen Entzug von Land, von Wäldern und Gewässern bei Grundstückserwerben, bei der Bebauung von Grundstücken sowie sonstigen Nutzungen von Gewässern, Wäldern oder Landflächen.
- Schutz von Minderheiten, Schutzbedürftigen und indigenen Völkern: Wir achten auf menschenwürdige Lebensbedingungen lokaler Lebensgemeinschaften, von Minderheiten und schutzbedürftiger Personen und Lebensgemeinschaften.

3.3 Marktverhalten

- Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen trennen wir die geschäftlichen und persönlichen Interessen strikt voneinander. Handlungen und (Kauf-) Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Jegliche Art von Korruption und Manipulation wird nicht akzeptiert.
- Wir achten den fairen und freien Wettbewerb. Daher halten wir die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze. Es werden vor allem keine wettbewerbswidrigen Absprachen und Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten getroffen.

 Recycling. Resources. Responsibility.	Managementhandbuch	MP_2.06_C_FB 2
	Richtlinie Code of Conduct	Revision: 12 Datum: 19.09.2025 Seite: 6 von 15

- Das Pflegen von guten Geschäftsbeziehungen ist uns ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen von geschäftlichen Beziehungen sind Geschenke, Bewirtungen und Einladungen üblich und gestattet. Es darf hierbei jedoch nur zu angemessenen Zuwendungen kommen. Eine Überschreitung der üblichen – und rechtlich zulässigen – Gepflogenheiten wird nicht gebilligt. Zuwendungen, die den Eindruck einer Beeinflussung oder die Erwartung einer Gegenleistung hervorrufen, sind konsequent abzulehnen. Geschenke und Einladungen sind stets transparent zu behandeln. Auch die Gewährung von Zuwendungen unterliegt der Angemessenheit. Bereits den bloßen Anschein einer unangemessenen Einflussnahme gilt es zu vermeiden. Die internen Vorgaben der Annahme und Gewährung sind dabei stets zu beachten. Kommen Zweifel hinsichtlich der Annahme oder Gewährung auf, ist der jeweilige Vorgesetzte zu Rate zu ziehen.
- Der Umgang mit Amts- und Mandatsträgern erfordert die Einhaltung von strikten Regelungen. Geschenke, Zuwendungen oder dergleichen an Beamte, Politiker, Abgeordnete usw. sind strengstens untersagt. Eine Beeinflussung darf zu keiner Zeit erfolgen und wird niemals gebilligt.
- Durch unsere internationalen Aktivitäten ist es zwingend erforderlich, dass Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrecht eingehalten werden. Unserer gesellschaftlichen Verantwortung im Bereich Steuern, Zölle und Exportkontrolle werden wir gerecht und setzen die nationalen und internationalen Vorschriften um.
- Wir achten auf die Einhaltung der jeweils geltenden Import- und Exportbestimmungen. Hierzu zählt auch die Beachtung der Sanktionslisten und Anti-Terrorlisten.
- Wir verpflichten uns zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche. Wir prüfen sorgfältig die Identität von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern, bevor es zu Geschäften kommt. Es ist unser erklärtes Ziel, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Betriebsmittel legitimen Ursprungs sind. Die Finanzierung von Terrorismus ist verboten.
- Wir verpflichten uns, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu beachten. Es gilt das unternehmenseigene Know-how und vertrauliche Informationen zu schützen.
- Geistiges Eigentum: Wir respektieren und Schützen das geistige Eigentum unseres Unternehmens und das unserer Geschäftspartner. Der vertrauliche Umgang mit entsprechenden Informationen dazu ist für unsere Mitarbeiter eine Selbstverständlichkeit.

 Recycling. Resources. Responsibility.	Managementhandbuch	MP_2.06_C_FB 2
	Richtlinie Code of Conduct	Revision: 12 Datum: 19.09.2025 Seite: 7 von 15

- Vertrauliche Informationen/Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden. Schützenswerte Daten müssen sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten muss stets im Einklang mit den jeweils geltenden Datenschutzgesetzen (EU-DSGVO, BDSG) erfolgen.
- Wir halten uns an die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße Buchhaltung und Finanzberichterstattung. Unsere finanziellen Aufzeichnungen entsprechen der Wahrheit, sind korrekt und vollständig. Wir möchten mit der Bekanntmachung von Geschäftsaktivitäten für Transparenz sorgen und Vertrauen bei unseren Stakeholdern schaffen.
- Die unberechtigte Nutzung von fremdem geistigem Eigentum wird vermieden. Das geistige Eigentum von Konkurrenten, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten erkennen wir an. Es darf nur mit Genehmigung des jeweiligen Schutzrechtsinhabers genutzt werden. Wir leisten in diesem Zusammenhang auch unseren Anteil bei der Erkennung und Aussonderung von im Umlauf befindlichen gefälschten Teilen.
- Die Verhaltensgrundsätze betreffen nicht nur die Mitarbeiter von SCHOLZ. Vielmehr werden auch die Geschäftspartner hierbei einbezogen. Im Rahmen der Geschäftspartnerauswahl kommt es zur Überprüfung auf Einhaltung diverser Grundsätze. Der speziell für Lieferanten, Fremdfirmen, Speditionen oder Entsorgungsunternehmen geltende Code of Conduct spielt dabei eine wichtige Rolle (abrufbar im Managementhandbuch). Die Geschäftspartner sollen sich an unsere Verhaltensrichtlinie halten. Sie sind dabei auch dazu angehalten, ihre Mitarbeiter über die Inhalte zu unterrichten. Ein Verstoß gegen diesen Kodex kann Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Verträge zu beenden. Die Befolgung des Kodex ist ein Bestandteil des allgemeinen Prozesses zur Lieferantenentwicklung.

 Recycling. Resources. Responsibility.	Managementhandbuch	MP_2.06_C_FB 2
	Richtlinie Code of Conduct	Revision: 12 Datum: 19.09.2025 Seite: 8 von 15

3.4 Gesundheit und Arbeitssicherheit

- Gesundheit und Sicherheit spielen bei SCHOLZ eine bedeutsame Rolle. Wir halten uns an die geltenden Anforderungen und Sicherheitsstandards und schaffen eine Arbeitsumgebung, in welcher eine bestmögliche Leistung erbracht und zugleich die physische und psychische Gesundheit erhalten werden kann. Unser Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen ständig zu verbessern und die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit zu fördern. Zur Erreichung bedarf es das Mitwirken jedes Einzelnen. Damit Gesundheitsgefährdungen vermieden werden können, erfordert es die Einhaltung der geltenden Vorgaben zum Arbeitsschutz. Die Führungskräfte haben hierbei eine wichtige Vorbildfunktion.
- Um Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen zu verhindern, ist das Benutzen der vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstung ein elementarer Bestandteil.
- Das regelmäßige und umfangreiche Unterweisen der sorgfältig ausgewählten Mitarbeiter dient dazu, die Sicherheit am Arbeitsplatz zu erhöhen.
- Unser Unfallmanagement sieht es vor, dass eingetretene Arbeitsunfälle, wie auch vermutete Sicherheits- und Gesundheitsrisiken, intern zu melden sind. Die anschließende Ursachenanalyse trägt dazu bei, die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern. Bei bereits stattgefundenen Unfällen zielt die Analyse insbesondere auf die Vermeidung einer Wiederholung ab. Abhängig von der Ausfalldauer wird der Unfall auch an die zuständige Berufsgenossenschaft sowie Arbeitsschutzbehörde gemeldet. Durch die Untersuchung von Beinahe-Unfällen kann das Risiko von eintretenden Arbeitsunfällen minimiert werden. Im Rahmen des Störfallmanagements werden neben Arbeitsunfällen auch noch weitere Störfallereignisse erfasst und ausgewertet.
- Durch das Angebot geeigneter Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen erhalten und fördern wir die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter. Die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Für eine stetige Verbesserung bedarf es auch den Beitrag der Mitarbeiter und das Pflegen einer offenen Kommunikation.
- Wir haben eine Notfallplanung verankert, welche auf identifizierten Risiken basiert. Die Bewertung von potenziellen Notfallsituationen führt dazu, dass wir Pläne und Verfahren zur Reaktion auf Notfälle implementieren, um dadurch die Folgen der Ereignisse zu reduzieren. Für etwaig eintretende Katastrophen existiert eine entsprechende Notfallorganisation (Katastrophenbereitschaft).
- Im Rahmen der Notfallvorsorge spielt insbesondere der Brandschutz eine wichtige Rolle und hat dabei in unserem Unternehmen eine hohe Priorität. Ein Brand im Betrieb kann nicht nur hohe

 Recycling. Resources. Responsibility.	Managementhandbuch	MP_2.06_C_FB 2
	Richtlinie Code of Conduct	Revision: 12 Datum: 19.09.2025 Seite: 9 von 15

Sachschäden verursachen, sondern auch Menschenleben gefährden. Daher nimmt die Brandvorbeugung einen wichtigen Stellenwert ein. In den Betrieben werden in ausreichender Anzahl Löschmittel vorgehalten und diese auch regelmäßig auf Funktionsfähigkeit geprüft. Die Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege ist obligatorisch. Die Mitarbeiter und alle auf dem Gelände befindlichen Personen werden regelmäßig über die Vorgehensweise im Fall eines Brandes unterwiesen.

- Der Umgang mit chemischen, biologischen oder physikalischen Arbeitsstoffen wird analysiert, bewertet und überwacht. Der Einkauf, der Transport, die Lagerung und die Verwendung von derartigen Stoffen sind so organisiert, dass die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter zu jeder Zeit gewährleistet wird. Für den Umgang mit Gefahrstoffen halten wir gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen vor und schulen unsere Mitarbeiter basierend darauf entsprechend. In den Betrieben werden Verzeichnisse mit allen eingesetzten Gefahrstoffen geführt. Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die festgelegten Schutzmaßnahmen von unseren Mitarbeitern zwingend einzuhalten.
- Die Maschinensicherheit hat im Unternehmen hohe Priorität. Die von uns eingesetzten Maschinen werden auf Sicherheitsrisiken überprüft. Die Bewertung der ermittelten Gefährdungen hat die Implementierung von Schutzmaßnahmen zur Folge, um das Verletzungsrisiko für Mitarbeiter so weit wie möglich zu minimieren. Neben der Ausstattung mit ausreichenden Sicherheitsvorrichtungen werden die Maschinen auch in regelmäßigen Abständen inspiziert und gewartet.

3.5 Grundsätze der sozialen Verantwortung

- Die Versammlungsfreiheit, die Koalitionsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen werden von SCHOLZ respektiert. Ferner kommt es zur Anerkennung von dem Recht zur Bildung von Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen. Im Interesse aller wird dabei ein offener und lösungsorientierter Umgang mit der Arbeitnehmervertretung verfolgt. Es soll eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit geschaffen werden.
- SCHOLZ leistet Spenden, um gemeinnützige Einrichtungen, regionale Projekte oder andere wohltätige Vorhaben zu unterstützen. Es wird dabei keine Gegenleistung erwartet. Ferner werden auch Sponsorengelder vergeben, um die öffentliche Wahrnehmung zu stärken und das Ansehen positiv zu gestalten. Das Gewähren von Spenden und Sponsorengeldern unterliegt einem internen Genehmigungsprozess.
- Interne Informationen, die der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stehen, nutzen wir nicht für den Handel mit Wertpapieren. Insiderinformationen behandeln wir stets vertraulich. Gemäß geltenden Gesetzen ist die Nutzung solcher Informationen zum eigenen Nutzen nicht zulässig. Auch die

 Recycling. Resources. Responsibility.	Managementhandbuch	MP_2.06_C_FB 2
	Richtlinie Code of Conduct	Revision: 12 Datum: 19.09.2025 Seite: 10 von 15

Weitergabe an Freunde, Familienangehörige oder sonstige Dritte ist untersagt. Daran halten wir uns.

- Die Kommunikation nach außen erfolgt unter Beachtung der internen Regularien. Ein einheitliches Auftreten in der Öffentlichkeit ist dabei fortlaufend die Zielstellung. Wir möchten stets klar und verständlich kommunizieren. Von dem Recht der freien Meinungsäußerung dürfen unsere Mitarbeiter selbstverständlich Gebrauch machen. Bei Äußerungen in der Öffentlichkeit (bei Veranstaltungen oder in Medien jeglicher Art) ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich um persönliche Ansichten handelt.

3.6 Mitarbeiterförderung

- Unsere Mitarbeiter sind das wichtigste Gut des Unternehmens. Jeder von Ihnen hat Stärken und Schwächen und leistet einen Beitrag zum Gesamtergebnis des Unternehmens. Wir motivieren uns untereinander, um die bestmögliche Leistung jedes Einzelnen entfalten zu können. Durch die gegenseitige Unterstützung und die Arbeit im Team wollen wir unsere Zielstellungen erreichen.
- Gut ausgebildete, informierte und motivierte Mitarbeiter sind die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens. Durch zielgerichtete Schulung und Unterweisung verbessern wir das Leistungspotential unserer Mitarbeiter.
- Wir fördern Talente, die durch fachliche und soziale Kompetenz zum nachhaltigen Erfolg der Unternehmensgruppe beitragen. Wir legen einen besonderen Schwerpunkt auf die Nachwuchsgewinnung.
- Wir erwarten motivierte Mitarbeiter, die sich für die persönliche und fachliche Weiterentwicklung einsetzen. Selbst angeregte Weiterbildungswünsche werden von uns dabei auch unterstützt.
- Mit unserer „Scholz Academy“ stellen wir den Mitarbeitern Weiterbildungsmöglichkeiten zu verschiedenen Themenbereichen zur Verfügung. Die Lernplattform bietet diverse Kurse an, die von den Mitarbeitern gebucht werden können. Es ist unser Anspruch, unsere Mitarbeiter permanent zu ermuntern, ihr Wissen und Können zu erweitern und zu festigen. Mit unseren Angeboten möchten wir das lebenslange Lernen fördern.
- Frauenrechte - Chancengleichheit von Frauen und Männern: Die Chancengleichheit von Frauen und Männern wird in allen Aspekten der Ausbildung und der Beschäftigung, sowie der persönlichen und beruflichen Entwicklung und Förderung gewährleistet.

 Recycling. Resources. Responsibility.	Managementhandbuch	MP_2.06_C_FB 2
	Richtlinie Code of Conduct	Revision: 12 Datum: 19.09.2025 Seite: 11 von 15

3.7 Umwelt- und Klimaschutz

- Durch unsere Kernkompetenz, dem Recycling von Schrott aus Stahl und Nichteisen-Metallen, leisten wir einen bedeutenden Beitrag dazu, natürliche Rohstoffe zu erhalten und die Umweltbelastung zu reduzieren. Wir beachten den Umweltschutz und befolgen die Umweltschutzgesetze und -vorschriften der Länder, in welchen wir tätig sind.
- Wir verpflichten uns zur Einhaltung und Erfüllung der Anforderungen des Klima- und Ressourcenschutzes. Wir möchten einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten und eine nachhaltige Zukunft fördern. Unsere Entscheidungen und Handlungen basieren auf den Prinzipien der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit.
- Wir sensibilisieren die Mitarbeitenden für klimafreundliches Verhalten am Arbeitsplatz. Hierzu zählt insbesondere der sparsame Umgang mit Ressourcen. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, aktiv zur Reduzierung von Umweltbelastungen beizutragen. Jeder hat die Möglichkeit, Vorschläge für mehr Nachhaltigkeit einzubringen.
- Reduzierung Treibhausgasemissionen: Wir legen großen Wert auf den Klimaschutz durch die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, welche durch unsere betrieblichen Aktivitäten entstehen. Basis hierfür ist die Ermittlung unserer Treibhausgasemissionen auf Basis des GHG-Protokolls.
- Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen: Wir achten bei unseren betrieblichen Aktivitäten auf einen nachhaltigen Einsatz von Ressourcen wie Wasser, Energiestoffe, sauberer Luft und Rohstoffen.
- Nachhaltige Energienutzung: Der effiziente Einsatz von Energie für Heiz- und Antriebszwecke wird bei der Planung und dem Betrieb von Maschinen und Anlagen berücksichtigt. Einsparpotentiale werden bewertet und in die Entscheidungen einbezogen.
- Dekarbonisierung: Überlegungen zur Dekarbonisierung der betrieblichen Aktivitäten werden bei der Planung und dem Betrieb angestellt und mögliche Potentiale bewertet.
- Erneuerbare Energien: Erneuerbare Energien werden zur Reduzierung der Abhängigkeit von den internationalen Energiemärkten, zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zur Dekarbonisierung genutzt.

 Recycling. Resources. Responsibility.	Managementhandbuch	MP_2.06_C_FB 2
	Richtlinie Code of Conduct	Revision: 12 Datum: 19.09.2025 Seite: 12 von 15

- Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling: Die Reduzierung von betrieblichen Abfällen, die Aufbereitung für den Wiedereinsatz, sowie das effiziente Recycling von Abfällen ist für uns als Recyclingunternehmen eine Selbstverständlichkeit. Die Rückführung von Abfallstoffen als Sekundärrohstoffe in den Wirtschaftskreislauf ist der Schwerpunkt unserer betrieblichen Aktivitäten.
- Hinsichtlich der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen wenden wir die Festlegungen des Basler Übereinkommens und der EU-Verordnung Nr. 1013/2006 an. Wir halten uns dabei u.a. an die Regelungen zu den Verboten bei der Aus- und Einfuhr gefährlicher Abfälle.
- Wir ermitteln Chemikalien oder andere Stoffe, die als umweltschädlich eingestuft werden, und sorgen dafür, dass beim Umgang, bei der Beförderung und bei der Lagerung die Umsetzung der notwendigen Sicherheitsanforderungen gewährleistet ist. Eine fachgerechte Entsorgung dieser Stoffe wird sichergestellt.
- Wir achten auf die Einhaltung der Anforderungen der Minamata und der Stockholmer Konvention in Hinblick auf Quecksilber und POPs (=„persistent organic pollutants“, persistente organische Chemikalien). Wir halten uns an das Verbot der Herstellung, Verwendung oder Behandlung von Quecksilber oder mit Quecksilber versetzten Produkten. Des Weiteren achten wir das Verbot der Produktion, Verwendung, nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung persistenter organischer Schadstoffe.
- Wir setzen uns dafür ein, schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- oder Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch zu verhindern.
- Artenvielfalt, Tierschutz, Landnutzung und Entwaldung: Neben dem Schutz der Wasser-, Luft- und Bodenqualität unterstützt SCHOLZ Initiativen für Artenvielfalt, Tierschutz sowie gegen Landnutzung und Entwaldung.
- Lärmemissionen: Lärmemissionen werden soweit möglich reduziert, um die Auswirkungen auf die Umwelt soweit möglich zu reduzieren.
- Umwelt- und Gesundheitsschutz: Durch unsere weitreichenden Aktivitäten zum Umwelt- und Ressourcenschutz möchten wir auch einen Beitrag zum Schutz der Flora, Fauna und der Bevölkerung vor den durch unsere Wirtschaftsaktivitäten hervorgerufenen möglichen Gesundheitsbeeinträchtigungen bewirken.

 Recycling. Resources. Responsibility.	Managementhandbuch	MP_2.06_C_FB 2
	Richtlinie Code of Conduct	Revision: 12 Datum: 19.09.2025 Seite: 13 von 15

3.8 Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung

- Die Lieferanten von SCHOLZ unterliegen vor einer Aufnahme der Geschäftsbeziehung einer Geschäftspartnerprüfung gegenüber Terror- und Sanktionslisten.
- Im Rahmen des Geltungsbereiches der EU-Konfliktmineralien-Verordnung für die maßgeblichen relevanten Rohstoffe (3TG) erfolgt die Geschäftsabwicklung mit der erforderlichen Sorgfaltspflicht (Conflict Minerals EU-Verordnung 2017/821). Somit achten wir auf die Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold, welche aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammen können.
- Risiken in Bezug auf die direkte und indirekte Finanzierung bewaffneter Konflikte, Zwangsarbeit, schwerer Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit sowie Sklaverei sollen durch Anwendung der gebotenen Sorgfalt vermieden werden.

3.9 Einhaltung der Verhaltensrichtlinie

- Die Inhalte des vorliegenden Code of Conduct gelten für alle Mitarbeiter und sind von allen Mitarbeitern auch ausnahmslos einzuhalten. Alle haben sich mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen. Die aufgezeigten Grundsätze und Verhaltensregeln gehören zum Arbeitsalltag eines jeden. Den Führungskräften kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu. Sie gehen mit gutem Beispiel voran, geben den Mitarbeitern Orientierung und berücksichtigen jederzeit die Verhaltensgrundsätze. Bei Fragen bzw. Unsicherheiten in Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex kann jederzeit der Vorgesetzte angesprochen werden.
- Wir versichern der Berichts- und Dokumentationspflicht nach dem Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz nachzukommen, geltende Grundsätze einzuhalten und die Vorschriften und Anforderungen in einem Bericht zu dokumentieren und diesen entsprechend offen zu legen.

	Managementhandbuch	MP_2.06_C_FB 2
	Richtlinie Code of Conduct	Revision: 12 Datum: 19.09.2025 Seite: 14 von 15

- Ein Verstoß gegen Gesetze, Richtlinien oder sonstige Regelungen kann sowohl für das Unternehmen als auch für einzelne Mitarbeiter zu Schäden führen. Neben Image- und Reputationsschäden können auch Strafen und Bußgelder drohen. Um Regelverstöße frühzeitig zu erkennen, ist es uns ein wichtiges Anliegen, Themen offen und ohne Furcht vor negativen Auswirkungen ansprechen zu können. Bereits Vermutungen auf etwaige Missachtungen können vertrauensvoll an die Führungskräfte gerichtet werden.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit, Informationen über Verstöße, die im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit erlangt worden sind, an Meldestellen gemäß Hinweisgeberschutzgesetz zu melden. Die hinweisgebende Person hat dabei ein Wahlrecht, ob sie die interne Meldestelle oder eine externe Meldestelle nutzt.

Analog ist die Meldestelle auch für die Meldung von Verstößen innerhalb der Lieferkette entsprechend dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vorgesehen.

Die interne Meldestelle wird über das Portal Legal Tegrity abgewickelt und ermöglicht es, Beschäftigten der Scholz Recycling GmbH sowohl nationale Gesetzesverstöße (namentlich, aber auch anonym) zu melden als auch zu deren Aufklärung einen wesentlichen Beitrag zu leisten (§ 13 Abs. 2 HinSchG). Daneben ermöglicht das System außenstehenden Dritten (z. B. Kunden, Geschäftspartner...) basierend auf den § 8 + 9 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) entsprechende Meldungen entlang der Lieferkette abzugeben. Die Meldestelle kann wie folgt erreicht werden:

Schriftlich: [Online-Meldekanal](#)

Telefonisch:

über den telefonischen Kanal unseres Online-Meldeportals

Aus Deutschland: +49 800 3800 999 (Mo. – Fr.: 09:00 – 17:00 Uhr)

Aus dem Ausland: +49 69 99998839 (Mo. – Fr.: 09:00 – 17:00 Uhr)

Externe Meldestellen sind bei Landes- oder Bundesbehörden vorhanden, bspw. beim Bundesamt für Justiz, und können auch entsprechend in Anspruch genommen werden.

Neben der Entgegennahme der Meldung zählt zu den Aufgaben der internen Meldestelle, die Veranlassung geeigneter Folgemaßnahmen, insbesondere die Vornahme interner Untersuchungen sowie das vertrauliche Zusammenwirken mit dem Hinweisgeber. Dem Hinweisgeber wird innerhalb einer Frist von sieben Tagen der Eingang der Meldung bestätigt und innerhalb von drei Monaten erfolgt eine Rückmeldung über die ergriffenen und geplanten Folgemaßnahmen. Die Meldungen können auch in anonymer Form eingereicht werden.

	Managementhandbuch	MP_2.06_C_FB 2
	Richtlinie Code of Conduct	Revision: 12 Datum: 19.09.2025 Seite: 15 von 15

Der Hinweisgeber genießt einen umfangreichen Schutz und kann Missstände melden, ohne Angst vor Nachteilen/Repressalien haben zu müssen. Für weitere Informationen beachten Sie bitte den Prozess SP_5.9_A_Meldung von Verstößen (abrufbar im Managementhandbuch über die Software „Quentic“).

- Der vorliegende Code of Conduct ist als Richtlinie zu verstehen, welche in verschiedenen Bereichen und Themenstellungen zur Konkretisierung durch weitere Handlungshilfen und Inhalte aus dem Managementhandbuch ergänzt wird.

4. Mitgeltende Dokumente

Nicht relevant

5. Verteiler

- Prozesseigner
- Prozessmitarbeiter

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ort, Datum: Essingen, 19.09.2025



Peter, Lammers
Geschäftsführung
Scholz Recycling GmbH